

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1857

25 (16.6.1857)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 25.

Durlach, den 16. Juni

1857.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nr. 11,209. Die Brodtaxe wird vom 16. bis 30. Juni folgendermaßen regulirt:

Weißbrod.	
Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	8 Loth.
Weißbrod zu 3 fr.	12½ "
Weißbrod zu 6 fr.	25 "
Halbweißbrod in langer Form.	
Ein zweifündiger Laib soll kosten	10 fr.
Ein vierfündiger Laib	19 fr.
Schwarzbrod in runder Form.	
Ein zweifündiger Laib soll kosten	8 fr.
Ein vierfündiger Laib	15 fr.

Durlach, 15. Juni 1857.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Die Aufstellung der Gemeindebedürfnis-Voranschläge für 1858 htr.

Nr. 11,194. Die Gemeinderäthe erhalten unter Hinweisung auf §. 27 der Verordnung vom 29. November 1844 (Reg.-Bl. 1844, S. 285) die Auflage, die Voranschläge für 1858 spätestens bis zum 20. Juli an Großh. Amtsrevisorat zur Prüfung einzusenden.

Gestützt auf die seitherigen Wahrnehmungen muß man denselben wiederholt und dringend empfehlen, die Voranschläge mit möglichster Gründlichkeit, Umsicht und genauer Beobachtung der in gedachter Verordnung insbesondere der §§. 22 f. enthaltenen Vorschriften und der ihnen hierwegen bei den seitherigen Voranschlägen gemachten Bemerkungen zu berathen festzustellen, damit Ueberschreitungen derselben möglichst vermieden werden.

Durlach, 13. Juni 1857.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 10,215. Während der heißen und gewitterreichen Tagen dieses Monats sind unter den Schweinen der hiesigen Stadt Fälle der Bräune (Vorstenfäule) vorgekommen. Man sieht sich deshalb veranlaßt, eine Belehrung der Gr. Sanitäts-Kommission vom 25. Juli 1815, worin die Vorbeugungs- und Heilmittel gegen diese Krankheit näher bezeichnet sind, zur allgemeinen Kenntnißnahme und Nachachtung wieder zu veröffentlichen. Sie lautet wie folgt:

1. Die Schweine sollen von Morgens 4 Uhr bis 10 Uhr und von Nachmittags 4 Uhr bis 8 Uhr Abends auf die Waide getrieben, die übrige Zeit aber im Stalle behalten werden.

2. Wenn die Schweine von der Waide nach Hause kommen, so sind sie, ehe sie in den Stall getrieben werden, mit einem Kübel voll frischen Wassers zu übergießen und mit Strohwischen sorgfältig wieder abzureiben.

3. Die Schweinställe sollen täglich ausgemistet und mit frischem Wasser ausgeschwemmt, sowie die Futtertröge und Gefäße, worin das Futter für die Schweine, das Spüllicht u. aufbewahrt wird, fleißig gereinigt werden. Das Spüllicht darf nicht mehr als höchstens zwei Tage alt sein, weil es sonst in saure oder gar faule Gährung übergeht und dann Krankheit erregend wirkt.

4. Der Zugang der reinen atmosphärischen Luft muß den Schweinställen so viel als möglich erhalten werden. Stann es nicht durch Lüden, Zuglöcher u. dgl. geschehen, so muß die Thüre immer offen bleiben oder nur mit einem hölzernen Gitter versehen werden.

5. Es ist den Schweinen täglich frisches Stroh zu geben und Morgens, Mittags und Abends reines kaltes Wasser mit saurer Milch.

Für hiesige Stadt verordnet man weiter:

1. Sämmtliche Eigenthümer von Schweinen sind bei Vermeiden einer Geldstrafe von 5 fl. verpflichtet, von dem Erkrankten eines Schweines sogleich dem Bürgermeisteramt die Anzeige zu machen, welches sodann hierher und an Großh. Physikrat Bericht erstattet.

2. Die gesunden, zum Genuß geschlachteten Schweine müssen ebenfalls bei einer Strafe von 5 fl., nachdem sie geöffnet sind, dem verpflichteten Fleischbeschauer, Oberamtssthierarzt Hauer, vorgezeigt, von diesem untersucht und über etwaige Krankheits-Erscheinungen sofort Bericht erstattet werden.

Man bemerkt endlich noch, daß das beste Vorbeugungsmittel gegen die Krankheit das öftere Reichen von Kleientrank mit Weinessig, Reinlichkeit der Futtertröge und der Aufbewahrungsgefäße, überhaupt reinliche Behandlung der Thiere ist.

Durlach, 26. Mai 1857.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 10,789. Am 21. v. M. hat sich Soldat Heinrich Max Brunner von Durlach heimlich aus seiner Garnison entfernt; derselbe wird, als der Desertion verdächtig, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er seines Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 1200 fl. sowie in die Kosten verurtheilt würde.

Auf dessen vorhandenes und noch auffallendes Vermögen wird zu gleicher Zeit Beschlagnahme gelegt, und unter Beifügung des Signalements um Forderung und Einlieferung des Deferteurs gebeten.

Signalement: Alter, 21 Jahre; Größe, 5'4"3/4"; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, blond; Nase, mittel; Profession, Kellner.

Durlach, 8. Juni 1857.

Groß. Oberamt.
Spangenberg.

Straf-Erkenntniß.

Nr. 10,953. Da Rekrut Franz Anton Zech von Weingarten der Aufforderung vom 22. April d. J. keine Folge geleistet hat, so wird er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße von 800 Gulden und in die Kosten verfällt.

Durlach, 8. Juni 1857.

Groß. Oberamt.
Spangenberg.

Straf-Erkenntniß.

Nr. 10,954. Da Refrakteur Ludwig Diefenbacher von Weingarten der Aufforderung vom 7. April d. J. keine Folge geleistet hat, so wird er nunmehr seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 Gulden sowie in die Kosten verfällt.

Durlach, 8. Juni 1857.

Groß. Oberamt.
Spangenberg.

Bekanntmachung.

Nr. 11,193. Nach einer Mittheilung Großk. Kreisregierung vom 6. d. M., Nr. 12,555 (im allgemeinen Anzeigebblatt Nr. 42), ist in der v. Stulz'schen Waisenanstalt in Lichtenthal ein Freiplatz für den Mittelrheinkreis erledigt, der mit einem katholischen Mädchen alsbald wieder besetzt werden soll.

Die geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten werden hievon mit der Aufforderung benachrichtigt, etwaige Anmeldungen mit den vorgeschriebenen (dahier abzuliegenden) Fragebogen innerhalb acht Tagen hierher zu übergeben.

Durlach, 13. Juni 1857.

Groß. Oberamt.
Spangenberg.

Heugras-Versteigerung.

[Durlach.] Der diesjährige Heugraserwachs auf den Ziegellöcherwiesen von 48 Morgen wird

Donnerstag den 18. d. Mts.

und jener auf dem großen Brühl und den Käserben von 58 Morgen

Freitag den 19. d. Mts.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Plage selbst in schicklichen Abtheilungen, gegen solide Bürgschaft auf Martini d. J. zahlbar, versteigert.

Durlach, 4. Juni 1857.

Gr. Domänenverwaltung.

2)2. Nebel.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Die Erben der Franz Karl Ruppenthal's Wittve hier lassen

Montag den 22. Juni,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause nachstehende Liegenschaften mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen:

Gebäude.

1.

Eine zweistöckige Behausung sammt Stallung in der kleinen Rappengasse und

Eine weitere zweistöckige Behausung mit Stallung ebendasselbst; das Ganze zusammen gehörig und neben alt Karl Bachmann und Kaufmann Scholder's Erben liegend; Anschlag

2000 fl.

Acker.

2.

1 Viertel 16 Ruthen altes oder 1 Viertel 23 Ruthen 69 Fuß neues Maß auf dem Lohn, neben Schneider Wilhelm Goldschmidt und Philipp Kleiber's Wittve; Anschlag

200 fl.

3.

27 Ruthen altes oder 59 Ruthen 63 Fuß neues Maß auf der Steig rechts, neben Jakob Semmler und dem Rain; Anschlag

80 fl.

4.

3 Viertel 21 1/2 Ruthen altes oder 3 Viertel 12 Ruthen 14 Fuß neues Maß im Eisenbasengrund, neben Küfer Kammerer's Wittve und dem Rain; Schätzungspreis

300 fl.

5.

2 Viertel 2 Ruthen altes oder 1 Viertel 81 Ruthen 11 Fuß neues Maß im Verchenberg, neben Karl Dreher und Adam Knappschneider, Maurer; Anschlag

180 fl.

Durlach, 25. Mai 1857.

Das Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegriß.

Gondelsheim.

Frucht-Versteigerung.

Von dem grundherrlichen Speicher dahier werden auf dem diesseitigen Geschäftszimmer am

Donnerstag den 18. Juni,

Vormittags 9 Uhr,

500 Malter Dinkel und

540 " Haber

öffentlich versteigert.

Gondelsheim, 4. Juni 1857.

Gräflich Langenstein'sches Rentamt.

2)2. Becker.

Wohnungsveränderung.

Das **Großh. Accisamt** befindet sich von **Donnerstag den 18. d. Mts.** an

Mühlstraße Nr. 9,

im ehemals **Accisor Kratt'schen Hause.**

Carlsruhe.

Zu verkaufen

sind 4 große gut erhaltene hölzerne, mit Leder überzogene und mit Eisen beschlagene **Reisekoffer**. Dieselben sind verschließbar, 3 bis 4 Fuß lang und eignen sich insbesondere für Auswanderer. Näheres im **Commissions-Bureau von Fr. Schreiber in Carlsruhe, Kasernenstraße Nr. 7.**

Maurer-Sand. Bei **Christian Köpf** in Miltheim

kann man schönen Maurer-Sand haben; auch kann daselbst das Führen besorgt werden. 3)3.

Geldanerbieten. In der Gemeindefasse zu

Palmbach liegen **100 Gulden** zum Ausleihen bereit.

Palmbach, 9. Juni 1857.

Viston, Gemeindeführer.

Geldanerbieten. Aus dem Pfarrhausbau-Fond zu

Wöschbach hat der Unterzeichnete **200 Gulden** gegen pfandgerichtliche Sicherheit, zu 4 1/2 Procent verzinlich, auszuleihen.

Wöschbach, 6. Juni 1857.

Geist, Verrechner.

Geldanerbieten. Es liegen da-

hier **100 Gulden** auf Obligation zum Ausleihen bereit; wo, sagt das Kontor d. Bl.

Wohnungsantrag.

[Durlach.] In dem Hause des Unterzeichneten — in der Adlerstraße neben dem Gasthaus zum „Pflug“ — sind drei kleinere Wohnungen zum Vermietten frei, die an zahlungsfähige, solide Personen sogleich abgegeben werden; Näheres bei Pflugwirth **Kindler**.

F. Dumas.

Zu vermietthen. In dem Hause **Blumenvorstadt** Nr. 9 sind **zwei Scheuern** nebst **Keller** zu vermietthen; Näheres im Hause selbst.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Durlach. Einladung.

Die Austheilung von Prämien für ausgezeichnete landwirthschaftliche Bestrebungen betr.

Für das laufende Jahr hat der Verein folgende Preise ausgesetzt:

1. Zur Hebung der Viehzucht **190 fl.**
 nämlich für Pferde **36 fl.**
 " Rindsfässel **54 fl.**
 " Kühe **45 fl.**
 " Kälber **25 fl.**
 " Schweinsfässel **18 fl.**
 " Mutterschweine **12 fl.**

2. Zur Förderung des Wiesenbaues durch Wässerungsanlagen **50 fl.**

3. Den Eigenthümern oder Aufsehern schöner Obstbaumschulen **18 fl.**

4. Zur Förderung des Sinns für zweckmäßige Düngerstätten (mit oder ohne Pumpen) **100 fl.**

5. Für Ausstellung zweckmäßiger landwirthschaftl. Geräthschaften **25 fl.**

6. Für Beurbarung seither ertragloser Plätze **25 fl.**

7. Für Zusammenlegung von Grundstücken mit zweckmäßiger Weganlegung im Sinne des Gesetzes vom 26. März 1852, Reg.-Bl. Nr. 15, **50 fl.**
 Endlich sollen

8. **Dienstboten**, welche sich während längerer Dienstzeit bei einer und derselben, Landwirthschaft treibenden Dienstherrschaft durch gutes Betragen, Treue und Fleiß auszeichnen, Preise bis zum Gesamtbetrage von **50 fl.** erhalten. Summe **508 fl.**

Indem wir zur zahlreichen und baldigen Bewerbung einladen, bemerken wir, daß die Vertheilung bei einer geeigneten Gelegenheit zu Durlach stattfindet, und daß folgende Bestimmungen getroffen sind:

- 1) Bewerber kann jeder Einwohner des Oberamtsbezirks Durlach sein.
- 2) Die Bewerbungen müssen bis zum 1. September schriftlich oder mündlich der Direktion angemeldet werden.
- 3) Die Bewerber um die Viehpreise haben bürgermeisteramtliche Urkunden darüber vorzulegen, daß sie das Vieh entweder selbst gezogen oder jung angekauft haben.

Durlach, 22. Mai 1857.
Die Vereins-Direktion.
Spangenberg.

3)2. Siegrist.

Holzfohlen sind jederzeit um billigen Preis zu haben bei Blechner **Kleiber**.

Todesanzeige und Dank.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern theuern Vater und Schwiegervater, alt **Friedr. Lichtenfels**, gestern morgen um halb 8 Uhr zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen. Den geehrten Theilnehmern, die ihn zu seiner Grabesruhe begleiteten, sagen wir unsern herzlichsten innigsten Dank.
Durlach, 13. Juni 1857.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Horace Bernet und der Jäger von Vincennes.

(Schluß.)
Nach acht Tagen ging Jean zu Herrn Köchlin nach Mühlhausen.
„Aha,“ sagte der Fabrikherr, „Du willst den Kasten holen, der an Dich von Herrn Bernet geschickt worden ist? Wahrscheinlich ist es ein Bild. Willst Du es nicht verkaufen? Ich würde Dir, ohne es gesehen zu haben, 500 Franks dafür bieten, wenn es von Horace Bernet ist.“
„Es ist von seiner Hand,“ sagte Jean. „Aber ich kann es nicht hergeben, und wenn Sie mir die halbe Welt anböten!“
Er eilte heim.

Dort angekommen, öffnete er den Kasten und nahm das wunderschöne Bild heraus, welches in einen breiten Goldrahmen gefaßt war. Entzückt und stannend betrachtete es Mutter und Sohn. Die Aehnlichkeit war sprechend. Erst nachdem es an der Wand des ärmlichen Stübchens der Wittve aufgehängt war, fiel es Jean ein, nachzusehen, ob nicht vielleicht auch ein Brieflein dabei liege, und richtig, da lag ein großer, dicker Brief. Rasch entfaltete er ihn und — wer malt seinen

freudigen Schreden? — Darinnen liegt sein Abschied vom Militär und eine Banknote von dreihundert Franken!

Herr Bernet schrieb ihm, da er nun nicht General zu werden Hoffnung habe, so verzichte er auf den Preis des Bildes und mache es ihm zum Geschenke. Ueber den errungenen Abschied würde er wohl nicht böse sein; und die Banknote, welche Herr Köchlin gern versilbern würde, sei dazu bestimmt, daß er sich als fleißiger Weber einrichte, um gegen seine gute Mutter die Kindespflichten getreulich erfüllen zu können.

Jetzt war die Freude vollkommen, aber auch die innigsten Dankgebete stiegen zum Himmel auf. Herr Köchlin mußte um die Sache gewußt haben, denn er lächelte, als Jean zu ihm kam mit der Banknote.

„Wärest Du nicht froh, noch einmal nach Paris zu kommen, um diesem edlen Manne zu danken?“ fragte der Fabrikherr.

Mit einer Thräne im Auge, sagte Jean, daß dies sein heißester Wunsch sei.

„Gut,“ versetzte der Fabrikherr, „so kannst Du mit einem Waarentransport hin- und zurückreisen, der morgen abgeht. Da kostet es doch nichts.“

Jean nahm dankbar dies Gebieten an und traf in Paris ein, ehe sein Bataillon nach Algerien abging.

Wie innig dankte er Bernet, und wie glücklich machte es den Künstler, ein so lautes, dankbares Gemüth beglückt zu haben. Auch seinen Kapitän und seine Kameraden sah er wieder und konnte ihnen Lebewohl sagen.

Froh, dem Gefühle seines Herzens genügt zu haben, kehrte er mit dem Wagen des Fabrikherrn wieder heim; richtete sich als Weber ein und pflegte Mütterlein. Der Name Horace Bernet aber hatte und behielt in dem Hause des Webers Jean Dämmler den Werth eines Heiligen und das Bild blieb sein höchster Schatz.

Todesfälle.

- Am 9. Juni: Mathilde, V. Joh. Kottmann, Buchbinder, 2 Jahr alt.
- Am 10. Juni: August, Bat. Sebastian Diefel, Straßenmeister, 13 Tage alt.
- Am 12. Juni: Friedrich Lichtenfels, Windenmacher, Wittwer, 79 Jahr alt.

Wassermärme der Pflanz am 15. Juni 1857: 13½ Grad Reaumur.

Durlacher Fruchtpreise vom 13. Juni 1857.
Weizen —. —. Kernen 17. 39. Korn 10. 58. Gerste 10. 51.
Welschkorn 14. —. Haber 6. 30.

Großh. Eisenbahn.

(Sommerdienst vom 1. Juni 1857 an.)
Abgang von Durlach.

Landaufwärts:		Landaufwärts:	
5 Uhr 20 Min. Morgs.	8 Uhr 30 Min. Dem.		
9 " 16 " " " " "	12 " 41 " " " " "		
* 12 " 33 " " " " "	* 1 " 45 " " " " "		
3 " 5 " " " " "	5 " 41 " " " " "		
5 " 55 " " " " "	9 " 50 " " " " "		

* Schnellzüge mit Lagerhöhung um ein Fünftel.
Gedruckt unter Verantwortlichkeit von A. Dupé.